

Ein Urteil von Aussenstehenden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **34 (1966)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-569801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Urteil über den Conti Club des «Kreis»

Lieber Herr Burkhardt!

In meine Heimat zurückgekehrt, möchte ich Ihnen noch einmal sehr herzlich danken für die so menschlich-herzliche Aufnahme, für die Zeit die Sie mir widmeten und die Aufschlüsse, die Sie mir über die Möglichkeiten gaben, sich trotz allem ein lebenswertes Leben zu gestalten. Herr B. hatte sich meiner ebenfalls in wirklich rührender Weise angenommen. Am Abend im Club, dem ich doch mit ziemlicher Befangenheit entgegenblickte, sah ich mit Freude — und allerdings auch mit ein wenig Neid — diese jungen Menschen, die sich ohne Zwang und Druck so verhalten und benehmen durften, wie die Natur sie eben veranlagt hatte. Ein Erlebnis, das mich ganz gefangen nahm nach aller Qual, aller Verbiegung und Entstellung, die mich in all den Jahren vorher bis an den Rand der Verzweiflung gebracht hatte.

Sie werden sich übrigens amüsieren: erstmals in meinem Leben hat das Tanzen mir Spass gemacht.

Ich bin mit dem Gefühl von Zürich zurückgefahren, dort ein Stück «innere Heimat» zurückgelassen zu haben. Das klingt zwar etwas pathetisch, verhält sich aber in Wahrheit so. Ob Sie es sich vorstellen können, was es bedeutet, erstmals mit Menschen sprechen zu können, die den «Aussenseiter» verstehen, die so denken und fühlen wie er, die die Isolierung durchbrechen und Menschlichkeit und Güte dem zu schenken vermögen, den fast seine gesamte Umwelt mit Hass, Verachtung und Hohn bedenkenlos der inneren und äusseren Vernichtung anheim geben würde — wenn sie etwas erfahren sollte.

Ich danke Ihnen und danke ihnen allen!

Ich werde nun suchen — und vielleicht können Sie mir dabei helfen — vielleicht hat Gott «den Finger dazwischen», und ich finde den Freund und das Glück.

Bitte sagen Sie Herrn Rolf einen Gruss von mir. Es tat mir leid, ihn nicht auch getroffen zu haben.

Es grüsst Sie Ihr Ab. Nr. 5054.

Ein Urteil von Aussenstehenden

In der neuen, der FKK-Bewegung nahestehenden Zeitschrift «Humana» findet man auf Seite 11 der ersten Ausgabe folgende Bemerkung:

«Ohne Rücksichtnahme und Zusammenarbeit wäre kein gesellschaftliches Leben möglich. Man kann Lustmördern nicht erlauben, sich frei auszuleben, auch Kindererschändern nicht. *Warum man es noch immer erwachsenen Homosexuellen nicht erlaubt, ist dagegen unerfindlich.* Und warum man andere Verhaltensweisen erwachsener Menschen, die dadurch keinen anderen auch nur das geringste Leid antun, als Kuppellei verfolgt, ist logisch und ethisch ebenso unerfindlich. Damit soll weder Homosexualität noch Promiskuität empfohlen oder ästhetisch gerechtfertigt werden — der Geschmack aber sei jedermanns Privatsache!»

Die Zeitschrift erscheint im Horst Schroeder Verlag, 6101 Bickenbach a.d. Bergstrasse, Darmstädter Strasse 11, und kostete pro Heft 3,50 DM.